

Bundeswehr im Inneren

"Die Junge Union Niedersachsen fordert den ergänzenden Einsatz der Streitkräfte im Innern, wenn in extremen Gefahrenlagen – insbesondere in Bezug auf die Seesicherheit – die Mittel der polizeilichen Gefahrenabwehr nicht mehr ausreichen. Dazu ist Art. 35 GG entsprechend anzupassen."

Begründung:

Die Innere und Äußere Sicherheit sind bei dem vorherrschenden Bedrohungspotential und dessen Qualität (ABC-Abwehr / Maritime Gefährdung / Luftraumüberwachung) nicht mehr trennscharf auseinander zu halten. Die Streitkräfte sollten deshalb fähigkeits- und bedarfsorientiert im Inland – auch über den Status quo hinaus - eingesetzt werden können.

Das ist als subsidiärer Einsatz bei Großschadenslagen unverzichtbar. Die Kompetenz der Polizei wird dadurch nicht berührt; ein Ersatz für Personalmangel bei der Polizei ist ausdrücklich nicht beabsichtigt. Das ist kein Ansatz zur „Militarisierung“ der Innenpolitik, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil staatlicher Sicherheitsvorsorge zum Schutz vor terroristischen Anschlägen. Ein Küstenland wie Niedersachsen hat ein fundamentales Interesse daran, dass seine maritime Infrastruktur gegen mögliche terroristische Bedrohungen von See aus wirksam geschützt werden kann.

Im Oktober 2008 ist ein entsprechender Gesetzentwurf der Berliner Koalitionsregierung durch die SPD-Fraktion zu Fall gebracht worden. Es ging damals gerade nicht darum, eine generelle Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz der Bundeswehr im Innern zu schaffen. Mit der Änderung des Artikels 35 GG sollte lediglich die verfassungsrechtliche Grundlage eines Streitkräfteeinsatzes mit militärischen Mitteln im Wege der Amtshilfe bei polizeilichen Gefahrenlagen, also in einem nichtkriegerischen Kontext, geschaffen werden. Eine Eilkompetenz des zuständigen Bundesministers sollte geschaffen werden. Der politische Konsens in der gesamten Koalition, im Notfall handlungsfähig zu sein, wäre ein wichtiges Signal an die Bürger gewesen.